

Wabern, Bächtelenacker; Erschliessung Wasser

Kredit, Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Gemäss Wasserversorgungsgesetz (WVG) ist die öffentliche Wasserversorgung, samt Hydrantenlöschschutz, eine Gemeindeaufgabe (Art. 6 WVG). Für Bauzonen besteht für die Wasserversorgungen eine Erschliessungspflicht (Art. 9 WVG). Im Rahmen ihrer Versorgungspflicht müssen die Wasserversorgungen in ihrem Versorgungsgebiet dauernd Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge abgeben (Art. 14 WVG).

Gemäss Infrastrukturvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Köniz und der Investorin trägt die Gemeinde (Wasserversorgung) sämtliche Kosten für die öffentlichen Infrastrukturanlagen Wasser.

Mittels Überbauungsordnung (UeO) wurde die Überbauung Bächtelenacker (heute Bächtelenpark) bewilligt. Mit den Bauarbeiten für die Hochbauten wurde im Sommer 2014 begonnen. Die ersten Wohnungen sind ab Herbst 2015 bezugsbereit.

2. Projekt

Im Bächtelenweg wird die Graugussleitung mit Durchmesser (DN) 150 mm aus dem Jahre 1916 auf eine Länge von 95 m ersetzt. In der „Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz“ ist die Leitung der zweiten Sanierungspriorität zugeordnet. Die zweite Sanierungspriorität bedeutet, dass bei auszuführenden Fremdprojekten ein Leitungsersatz angezeigt ist. Es ist vorgesehen, dass die heutige Privatstrasse durch die Investorin saniert wird und anschliessend in den Besitz der Gemeinde übergeht. Es drängt sich auf, dass die bald 100-jährige Leitung vorgehend ersetzt wird. Drei bestehende Hydranten werden an die neue Situation angepasst.

Mittels einer Leitung entlang dem Bahn Trasse und drei Stichleitungen (340 m, mit DN 125 mm) sowie sechs zusätzlichen Hydranten wird der Löschschutz und die Versorgung für die Überbauung Bächtelenacker sichergestellt. Zwei Stichleitungen unterqueren die Seftigenstrasse mittels eines Schlagvortriebs. Die Hydrantenstandorte wurden mit der Feuerwehr Köniz abgesprochen.

3. Finanzen

Für die Erschliessung Wasser ist gemäss Kostenvorschlag des Ingenieurbüros mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	220'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	182'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	39'000.00
Baunebenkosten	CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	<u>37'000.00</u>
Kreditsumme exkl. MwSt.	CHF	<u>480'000.00</u>

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive Mehrwertsteuer beantragt, da die anfallende Mehrwertsteuer von CHF 38'400.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

4. Folgen bei Ablehnung

Für die Wasserversorgung besteht eine gesetzliche und reglementarische Erschliessungspflicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

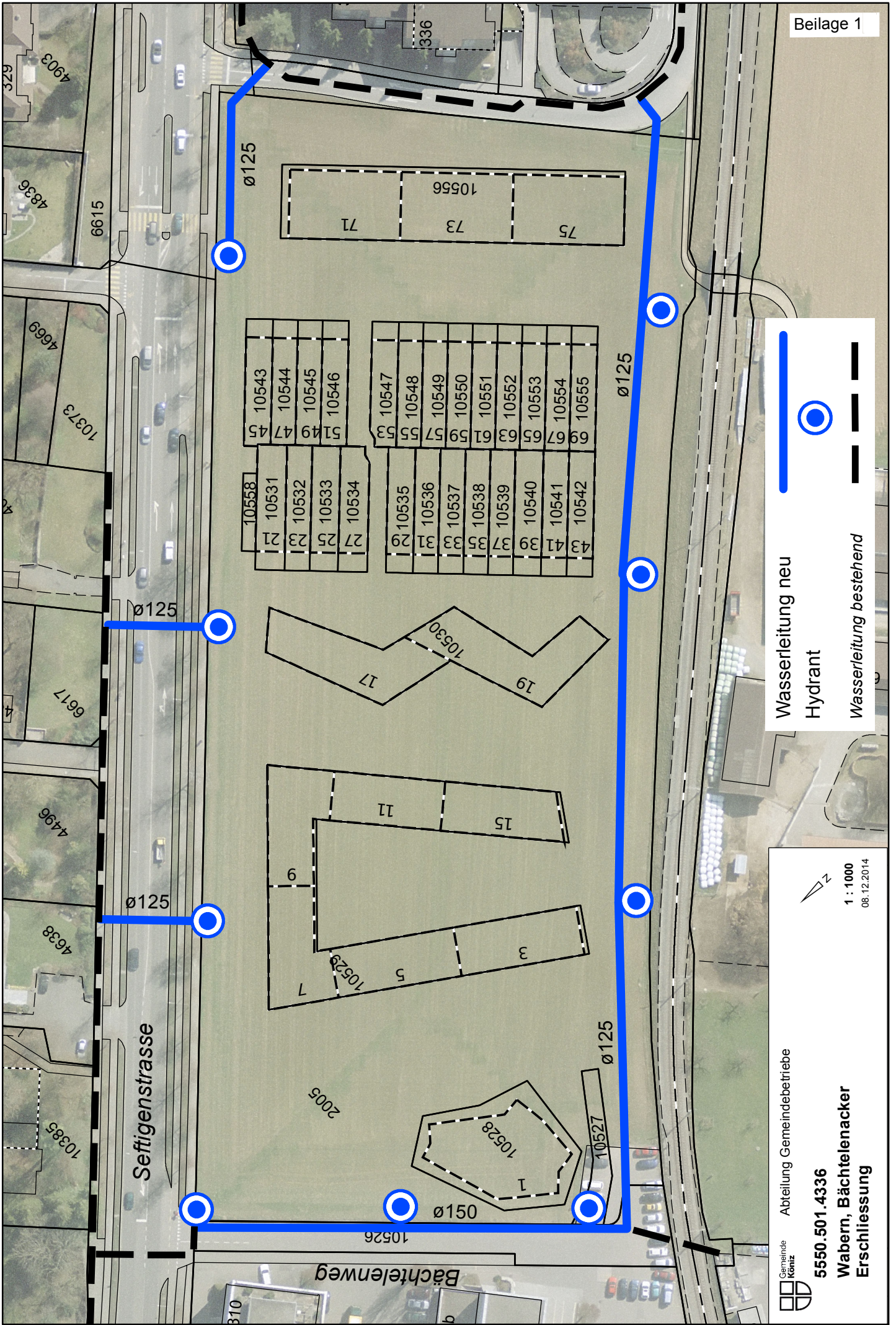
Für die Erschliessung Wasser der Überbauung Bächtelenacker wird ein Kredit von CHF 480'000 (exkl. MwSt.) zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4336, Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.




Köniz, 17. Dezember 2014


Der Gemeinderat

Beilagen:

- Orthofoto 1:1000
- Folgekosten Wasserversorgung



 Wasserleitung neu
 Hydrant
 Wasserleitung bestehend

 1 : 1000
 08.12.2014

Abteilung Gemeindebetriebe
5550.501.4336
Wabern, Bächteleinacker
Erschliessung

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Art. 58 GV

Beträge in CHF [] = Eingabefelder

INVESTITIONSOBJEKT: 5550.501.4336

Wabern, Bächtelenacker, Erschliessung Wasser

BRUTTOKREDIT: 480'000.00

<u>JAHR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Lebensdauer der Anlage	80 Jahre	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Abschreibungen *)	1.25%						
Zinsausfall auf Eigenkapital	0.0%						
<small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small>							
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand Schieber- u. Hydrantenkontrolle	0.1%	500	500	500	500	500	500
Personalkosten Schieber- u. Hydrantenkontrolle	0.1%	500	500	500	500	500	500
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>							
Folgeerträge wiederkehrende Gebühren		5'000	20'000	25'000	25'000	25'000	25'000
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt)		0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten		2'000	-13'000	-18'000	-18'000	-18'000	-18'000

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.